

# MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

---

Studienjahr 2016/17

22.08.2017

23. Stück

---

## LEISTUNGSSTIPENDIUM Studienjahr 2016/17

(BGBl. II Nr. 193/2017 vom 19.7.2017)

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 für zwei Semester nicht unterschreiten (*Anm.:750 Euro - Mindeststipendienhöhe gemäß § 62 Abs. 4 StudFG idF BGBl. I Nr. 40/2014 - Budgetbegleitgesetz 2014*) und 1 500 Euro nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StudFG).

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Rektor der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der an der Anstalt bestehenden Vertretung der Studierenden.

Können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle Ansuchen bedeckt werden, wird nach erbrachter Leistung gereiht.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19),
2. ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 und
3. die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (§ 61 Abs. 1 StudFG).



**Daraus folgt:**

- ❖ Studierende,
- ✓ die ein Grundstudium im Jahre 2017 einschließlich Herbsttermin 2017 mit einem Bakkalaureat abgeschlossen haben,
- ✓ ihr Studium innerhalb der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe absolviert haben,
- ✓ noch kein Leistungsstipendium bezogen haben
- ✓ und in den letzten beiden Studiensemestern einen Notendurchschnitt von 2,0 oder weniger erreicht haben,

können schriftlich und formlos **nach Absolvierung des Studiums**, aber **bis spätestens 31.10.2017** im Rektorat (Frau Christian) um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ansuchen (Adresse und Bankverbindung bitte nicht vergessen!).  
Mail-Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt im Dezember 2017.

Diese Ausschreibung wird auf der Homepage der KPH Graz kundgemacht.

Für die Kirchliche Pädagogischen Hochschule  
der Diözese Graz-Seckau:  
Der Vorsitzende der Leistungsstipendienkommission:  
Prof. Karl Wiedner.  
Der Rektor:  
HR Dr. Siegfried Barones.

